

Protokoll:

Rm Lehmkuhler (SPD) eröffnet, dass bezüglich der erneuerbaren Energien das Land Rheinland-Pfalz keine konkreten Vorgaben machen und es so den Kommunen überlassen werde, hier die Windkraftanlagen zu errichten. Man müsse überprüfen, inwieweit diese wirtschaftlich und ökologisch seien. Dass das Land keine konkreten Vorschriften mache, damit sei auch die SGD Nord nicht glücklich. Insbesondere solle doch über einen Ausgleich für die Kommunen und einen gemeinsamen Gewinnpool nachgedacht werden.

Rm Biebricher, MdL, (CDU) vertritt dieselbe Meinung. Der Entwurf werfe noch viele offene Fragen auf. Der Landesentwicklungsplan weise an, die Entscheidung nach der Nachhaltigkeit zu fällen und nicht möglichst schnell. In Bayern seien hier klare Verhältnisse geschaffen worden bezüglich der Geeignetheit und der Verträglichkeit eines Standortes. Das Land habe sich selbst entmündigt und wolle elementare Dinge nicht selbst entscheiden. Man schließe sich daher der Meinung der Verwaltung an. Eine Konzentration auf gut überlegte, wenige Standorte stärke auch die Wirtschaftlichkeit. Zudem gebe es keine Empfehlung des Landes zum Schutzabstand zur Wohnbebauung. Er möchte ergänzt wissen: „Die Stadt Koblenz wünscht sich, gerade vor dem Hintergrund der gewachsenen Narbenhöhe (...)“.

Der Vorsitzende der Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Wiechmann, MdL, stimmt ebenfalls der Stellungnahme der Verwaltung zu. Jedoch sehe er in der Nichtregelung des Landes Freiheit für die Kommunen, die auch die kommunale Verantwortung positiv stärke. Parallel dazu beschäftige man sich mit einem Solidaripakt, der die Kommunen mit Hilfe einer Umlage an dem Gewinn beteiligen könne. Zu schützende Zonen seien in Ausschlussgebieten zusammengefasst.

Rm Mehlbreuer (Bündnis90/Die Grünen) ergänzt, die Abstandsregelungen seien nicht im Landesentwicklungsprogramm IV geregelt.

Rm Rosenbaum (FBG) widerspricht Rm Wiechmann im Bezug auf die Freiheit der Kommunen. Ohne überörtliche Regulierung werde weder die Energiewende insgesamt noch der Ausbau der Windkraft richtig funktionieren.

Rm Biebricher (CDU), MdL, stellt fest, dass die Beeinträchtigung der Naturparks noch geprüft werde und diese nicht in den Ausschlussgebieten erfasst seien.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig lässt über den Änderungsantrag abstimmen, welcher mit 4 Enthaltungen einstimmig beschlossen wird.